



**Erläuterungen
zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg
nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)**

Allgemeines

Der Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO) ist direkt am Bildschirm auszufüllen. Die einzelnen Felder des Formulars können Sie entweder durch Mausklick oder mittels Tabulatortaste erreichen - über die Tastatur können die erforderlichen Eingaben gemacht werden. Ankreuzfelder werden durch Mausklick aktiviert oder deaktiviert. Das Ausfüllen des Formulars ist eine reine Texteingabe. Es werden weder persönliche Daten innerhalb des Dokuments gespeichert noch werden persönliche Daten online übermittelt.

Nach dem Ausfüllen und dem Ausdrucken muss das Formular in der letzten Zeile persönlich unterschrieben werden. Der Antrag nebst Anlagen ist per Post im Original an die Rechtsanwaltskammer Oldenburg zu senden.

Füllen Sie bitte das Antragsformular sorgfältig, vollständig und gut lesbar aus. Beachten Sie die nachfolgenden Hinweise und fügen Sie die erforderlichen Belege und Nachweise bei. Bitte halten Sie etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordruckes so ausführlich, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 14 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Geben Sie bitte bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörde/das Gericht und das Aktenzeichen an. Nur dann kann die Rechtsanwaltskammer Ihren Antrag zügig bearbeiten.

Sollten Sie zu dem Antrag Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer, Staugraben 5, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441-92543-0, Fax: 0441-92543-29, E-Mail: info@rak-oldenburg.de.

I. Hinweise für niedergelassene Rechtsanwälte

Möchte die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt ihre/seine Kanzlei in den Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer verlegen, hat sie/er die Aufnahme in diese Kammer zu beantragen. Die Rechtsanwaltskammer nimmt die Rechtsanwältin/den Rechtsanwalt auf, sobald sie/er die Verlegung der Kanzlei in ihren Bezirk nachgewiesen hat. Mit der Aufnahme erlischt die Mitgliedschaft in der bisherigen Rechtsanwaltskammer. Der Antrag auf Aufnahme bedarf zu seiner Gültigkeit der eigenhändigen Unterschrift gem. § 126 BGB. Ein Antrag, der per Fax oder E-Mail eingereicht wird, kann daher nicht bearbeitet werden.

II. Hinweise für Syndikusrechtsanwälte ohne gleichzeitige Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt

Wird der Kanzleisitz als Syndikusrechtsanwalt (Arbeitsstätte beim Arbeitgeber) in den Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer verlegt, hat er die Aufnahme in diese Kammer zu beantragen. Dies gilt nur, wenn sich weder der Arbeitgeber, noch die Tätigkeit geändert hat. Bei Wechsel des Arbeitgebers ist ein neuer Antrag auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt zu stellen. Zuständig ist die Rechtsanwaltskammer, in deren Bezirk die neue Arbeitsstätte liegt. Bei wesentlicher Änderung der Tätigkeit ist ein Antrag auf Erstreckung der bestehenden Zulassung als Syndikusrechtsanwalt zu stellen. Zuständig ist die Rechtsanwaltskammer, in der die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt bezogen auf diesen Arbeitgeber beschieden wurde. Die Rechtsanwaltskammer nimmt den Syndikusrechtsanwalt auf, sobald die Verlegung der Arbeitsstätte in ihren Bezirk nachgewiesen wurde. Mit der Aufnahme erlischt die Mitgliedschaft in der bisherigen Rechtsanwaltskammer.

III. Hinweise für Syndikusrechtsanwälte mit gleichzeitiger Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt

Befindet sich bereits der Kanzleisitz des niedergelassenen Rechtsanwalts oder des Syndikusrechtsanwalts im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Oldenburg und will der Rechtsanwalt bzw. Syndikusrechtsanwalt diesen Kanzleisitz zu seinem Schwerpunkt/Hauptkanzleisitz erklären, so hat er die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg zu beantragen. Die Rechtsanwaltskammer nimmt den Rechtsanwalt/Syndikusrechtsanwalt als Mitglied auf, sobald der Kanzleisitz im Kammerbezirk nachgewiesen wurde und zum Schwerpunkt/Hauptkanzleisitz erklärt wurde. Werden beide Kanzleisitze in den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Oldenburg verlegt, ist ebenfalls die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg zu beantragen.

Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen

Nr. 5: Wegen der Mindestanforderungen, die an die Errichtung einer Kanzlei in den Wohnräumen zu stellen sind, bitten wir um Beachtung des Merkblatts über die Errichtung der Kanzlei in den Wohnräumen.

Nr. 6: Die anwaltliche Zweigstelle ist ein weiterer Standort, der abhängig von der Haupt-Kanzlei (Zulassungskanzlei) geführt wird. Die weitere Kanzlei ist ein weiterer Standort, der nicht organisatorisch an die Hauptkanzlei (Zulassungskanzlei) gebunden ist und unabhängig von ihr geführt wird. Die Einrichtung einer Zweigstelle oder einer weiteren Kanzlei im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen (§ 27 Abs. 2 BRAO).

Nr. 7: Nach § 51 BRAO besteht für niedergelassene Rechtsanwälte die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden (Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € für jeden Versicherungsfall, vgl. § 51 Abs. 4 BRAO) abzuschließen. Sie werden gebeten, die üblicherweise für den Versicherungsnehmer von dem Versicherer ausgestellte eigene Bestätigung für die Rechtsanwaltskammer einzureichen. Die Musterbestätigung ist bei den Versicherungen bekannt.

Nr. 8: Für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf, bitten wir um Beantwortung der im Merkblatt über die Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit aufgeführten Fragen. Die im Merkblatt aufgeführten Anlagen bitten wir Ihrem Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg beizufügen.

Rechtsanwaltskammer Oldenburg
Staugraben 5
26122 Oldenburg

Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3, § 46c Abs. 4 BRAO)

Infolge der Verlegung meines Kanzleisitzes in den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Oldenburg beantrage ich gem. § 27 Abs. 3 S. 1 BRAO meine Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg.

Ich bin gegenwärtig Mitglied der Rechtsanwaltskammer:

1.

akademischer Grad: akademischer Grad: Vorname:

Name: Geburtsname:

Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit:

Ich habe eine Zulassung als niedergelassene/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
die beA-Safe-ID lautet:

Ich habe eine Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt
die beA-Safe-ID lautet:

Hinweis: Das persönliche besondere elektronische Anwaltspostfach bleibt beim Kammerwechsel grundsätzlich bestehen.

bisherige Wohnanschrift:

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

2. Für Rechtsanwälte

Bisherige Haupt-Kanzleianschrift:

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

Kanzleiname:

3. Für Syndikusrechtsanwälte:

Bisherige Kanzleianschrift:

Firmenname/Name des Arbeitgebers:

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

Sofern eine weitere Zulassung als Syndikusrechtsanwalt besteht, lautet die bisherige Kanzleianschrift:

Firmenname/Name des Arbeitgebers:

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

4. Angaben zum Wohnsitz:

Meinen **Wohnsitz** werde ich nach meiner Aufnahme

beibehalten.

nehmen in:

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

5. Angaben zum Kanzleisitz:

I. Meine **Haupt-Kanzlei** als Rechtsanwalt werde ich

- beibehalten.
- ab dem einrichten an meinem Wohnsitz.
- ab dem einrichten in:

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

Kanzleiname:

Funktion

- Einzelanwalt
- Partner nach dem PartGG
- angestellter Anwalt
- Sozjus
- Freier Mitarbeiter
- Bürogemeinschaft

a) Angaben zur Zweigstelle:

Ich werde eine anwaltliche Zweigstelle einrichten oder weiterführen unter folgender Adresse:

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

b) Angaben zur weiteren Kanzlei:

Ich werde eine weitere (von der Hauptkanzlei unabhängige) Kanzlei einrichten oder weiterführen unter folgender Adresse:

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

Kanzleiname:

Funktion

- Einzelanwalt Partner nach dem PartGG angestellter Anwalt
 Sozjus Freier Mitarbeiter Bürogemeinschaft

II. Meine Kanzlei als Syndikusrechtsanwalt werde ich

- beibehalten.
 nicht weiterführen.
 ab dem einrichten bei:

Firmenname/Name des Arbeitgebers:

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

die weitere Kanzlei als Syndikusrechtsanwalt werde ich

- beibehalten.
 nicht weiterführen.
 ab dem einrichten bei:

Firmenname/Name des Arbeitgebers:

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

6. Die Zustellanschrift für das Verfahren auf Aufnahme bei der Rechtsanwaltskammer Oldenburg lautet:

Straße: Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Telefonnummer: Telefax:

E-Mail:

7. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Ich unterhalte eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zu der

Police-Nr.:

bei der:

Die Versicherung ist von mir über den Kammerwechsel informiert worden am:

8. Fragen zum Antrag auf Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung

Ergänzend beantworte ich aufgrund der sich aus § 32 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 Abs. 2 VwVfG ergebenden Mitwirkungspflicht die nachfolgenden Fragen wie folgt:

I.

Schwebt gegen Sie ein

- a) anwaltsgerichtliches Verfahren? Ja Nein
- b) Verfahren wegen Widerrufs der Zulassung? Ja Nein
- c) sonstiges Verfahren gem. § 112c BRAO?
(z. B. im Zusammenhang mit einem Fachanwaltsantrag) Ja Nein

Wenn ja, bitte erkennende Stelle/n angeben

Aktenzeichen

II.

Bestand (früher) neben Ihrer jetzigen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft eine Zulassung als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt gem. § 6 BRAO oder als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt gem. § 46a BRAO?

Ja Nein

Wenn ja,

welche Zulassung

bei welcher Rechtsanwaltskammer?

III.

Haben Sie einen Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt gem. § 6 BRAO oder als Syndikusrechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwalt gem. § 46a BRAO gestellt, über den noch nicht entschieden wurde?

Ja Nein

Wenn ja,

welche Zulassung

bei welcher Rechtsanwaltskammer?

IV.

Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg neben dem Rechtsanwaltsberuf als niedergelassener Rechtsanwalt oder Syndikusrechtsanwalt noch eine sonstige Tätigkeit ausüben oder übernehmen?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

V. Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt Ja Nein

Wo können die Personalakten angefordert werden?

VI. Sind Sie mit der Einsichtnahme in die vorhandenen Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern/ Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung durch die Rechtsanwaltskammer Oldenburg einverstanden? Ja Nein

VII. Sind Sie durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung oder Ihr Vermögen beschränkt? Ja Nein

Wenn ja, bitte erkennende Stelle/n angeben.

Aktenzeichen

9. Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 130,00 € werde ich umgehend auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Oldenburg

IBAN: DE 42 2802 0050 1429 1645 00 **BIC:** OLB ODEH 2 XXX

überweisen.

10. Erklärungen

- Mir ist bekannt, dass ich gem. § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO verpflichtet bin, die Errichtung einer Zweigstelle und die Einrichtung einer weiteren Kanzlei auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.
- Ich versichere, dass meine Angaben im Fragebogen des Antrages in Kenntnis des § 36 BRAO richtig und vollständig sind.
- Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg gespeichert und nach Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die Bundesrechtsanwaltskammer im Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis im Internet (www.bea-brak.de/bravsearch/search.brak) veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

11. Erforderliche Anlagen zu diesem Antrag

1. Amtlich beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses über den Erwerb zur Befähigung zum Richteramt oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
2. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO mit neuer Kanzleiinschrift im Original (nur für Rechtsanwälte)
3. ggf. beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder Nachweis über den Erwerb akademischer Grade
4. Ablichtung des Personalausweises

Die Hinweise zur Datenverarbeitung für Antragsteller habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Antragstellers

Achtung Hinweis!

Die Personalakten (§ 58 BRAO) der Rechtsanwaltskammer werden ausschließlich elektronisch geführt. Sämtliche Eingänge einschließlich der Anträge und Anlagen werden eingescannt und zur Akte genommen. Die Papierdokumente werden anschließend vernichtet.



Merkblatt über die Einrichtung der Kanzlei in den Wohnräumen

Wegen den **Mindestanforderungen**, die an die Einrichtung einer Kanzlei zu stellen sind, verweisen wir auf Feuerich/Weyland, Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 8. Auflage 2012, § 27 Rdnr. 5 ff.

Danach muss der Rechtsanwalt u. a. mindestens einen Geschäftsraum haben, in dem er gewöhnlich seinen Berufsgeschäften nachgeht und in dem er zu den üblichen Geschäftsstunden normalerweise zu erreichen ist. In einer verkehrsüblichen Weise (durch ein auf dem Grundstück oder an dem Haus befindliches Schild, dass auf die Rechtsanwaltspraxis hinweist oder der Name auf dem Klingelschild) muss den Rechtssuchenden erkennbar gemacht werden, dass dies der Fall ist. Ferner muss ein betrieblicher Telefonanschluss mit entsprechender Eintragung im Telefonverzeichnis (bitte teilen Sie uns die Nummer mit!) vorliegen. Weiterhin ist der Rechtsanwalt nach § 5 BORA verpflichtet, die für seine Berufsausübung erforderlichen sachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorzuhalten.

Falls Sie Mieträume bewohnen, bitten wir Sie, Ihren Vermieter über die Errichtung Ihrer Kanzlei zu informieren.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Mindestanforderungen gem. § 27 BRAO an das Unterhalten meiner Kanzlei in den Wohnräumen erfülle.

Ort:

Datum:

Unterschrift



Hinweise zur Datenverarbeitung für Antragsteller

1. Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Die vorliegenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Rechtsanwaltskammer Oldenburg, vertreten durch den Vorstand, Staugraben 5, 26122 Oldenburg, Tel.: 0441 92543-0, Fax: 0441 92543-29, E-Mail: info@rak-oldenburg.de.

Unter den genannten Kontaktdaten erreichen Sie auch den externen Datenschutzbeauftragten der Rechtsanwaltskammer Oldenburg.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Rechtsanwaltskammer Oldenburg erhebt, verarbeitet und speichert die bei Ihnen unter Ziffer 1 – 10 des Antrages auf Zulassung/Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer erhobenen Daten sowie ggf. weitere freiwillige Angaben.

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt,

- um Ihren Antrag auf Zulassung/Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Oldenburg bearbeiten zu können,
- nach Zulassung/Aufnahme in die Kammer zum Zwecke der Mitgliederverwaltung,
- um nach Zulassung/Aufnahme in die Kammer das elektronische Verzeichnis der Rechtsanwaltskammer Oldenburg der in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwälte führen zu können, § 31 Abs. 1 Satz 1 BRAO,
- um nach Zulassung/Aufnahme in die Kammer die Kontaktdaten im automatisierten Verfahren in das Gesamtverzeichnis eingeben zu können, § 31 Abs. 1 Satz 2 bis 4 BRAO.

Die von der Rechtsanwaltskammer Oldenburg erhobenen personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- zu den unter Ziffer 2 genannten Zwecken (Gesamt-Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer),
- soweit sie zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist, § 36 Abs. 2 BRAO,
- an die Rechtsanwaltsversorgung Niedersachsen gem. § 11 des Gesetzes über das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen (RVNG),
- an die Bundesrechtsanwaltskammer zum Zweck der Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs, § 31a Abs. 2 BRAO.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Oldenburg sowie der Geschäftsstellenmitarbeiter zur Verschwiegenheit gem. § 76 BRAO unberührt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Bearbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen,
- gem. Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,

- gem. Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen, sowie nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist,
- gem. Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen oder Sie gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben,
- gem. Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in den Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

5. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@rak-oldenburg.de.